



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNSCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

Elternforum

„Kinder haben das Recht auf beide Eltern“

Beitrag von Oliver Hunziker,
Präsident GeCoBi und Präsident VeV Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Oliver Hunziker, ich bin Präsident des schweizerischen Dachverbandes für gemeinsame Elternschaft GeCoBi, sowie Präsident der zweitgrössten Mitgliedsorganisation, des Vereins, verantwortungsvoll erziehender Väter und Mütter VeV.

Ich bin Vater zweier Jungs von mittlerweile 14 und 15 Jahren und lebe heute mit meiner Partnerin und deren Tochter im Patchwork. Beruflich bin ich als Informatiker tätig.

Mein Kampf um das gemeinsame Sorgerecht für meine Kinder, sowie den ungehinderten Umgang mit ihnen hat über 6 Jahre gedauert. Er hat schlussendlich ein zufriedenstellendes Ergebnis erbracht, ich bin seit gut 1 Jahr geschieden und konnte das gemeinsame Sorgerecht behalten.

Ich möchte Ihnen mit meinem heutigen Referat die aktuelle Situation der Väterorganisationen in der Schweiz aufzeigen, sowie mit Ihnen einen Blick auf die Gesetzeslage und die anstehenden Veränderungen werfen.

Wir haben uns heute hier zusammengefunden um für etwas vom Wichtigsten im Leben einzustehen – unsere Kinder.

Wir sind hier, weil wir nicht länger mitansehen möchten, wie unsere Kinder den Bezug zu einem Elternteil verlieren, bloss weil sich der rechtliche Status der Beziehung zwischen den Eltern verändert. Egal ob noch nicht, nicht mehr oder überhaupt nie verheiratet – an der Beziehung unserer Kinder zu Mutter **und Vater** ändert das überhaupt nichts.

Jedes Kind hat zwei Elternteile. Den Kindern ist es dabei völlig egal, welchen Zivilstand diese Beiden untereinander haben. Noch nicht, immer noch, nicht mehr, gar nie verheiratet – den Kindern ist das völlig egal. Für sie zählt nur, dass sie zwei Eltern haben, eine Mutter und einen Vater.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNSCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

Es liegt also an uns, den Erwachsenen, den Kindern diese simple Tatsache zu erhalten. Ganz egal, was wir als Paar beschliessen, immer sollten wir dabei im Auge behalten, dass unsere Kinder beide Eltern brauchen.

Dazu braucht es grosse Bereitschaft, von Frauen, wie von Männern.
Wir müssen lernen, dass Kinder weder Frauen- noch Männersache sind, sie sind und bleiben Elternsache.

Warum aber müssen wir hier stehen, um über etwas zu sprechen, das doch eigentlich selbstverständlich ist? Weshalb braucht es Organisationen wie VeV, GeCoBi und all die Anderen überhaupt? Ist es denn nicht einfach selbstverständlich, dass ein Kind Mutter **und Vater** liebt und auch lieben darf und kann?

Nein, geschätzte Anwesende, das ist leider überhaupt nicht selbstverständlich!
Leider ist es immer noch so, dass im Falle von Trennung oder Scheidung viele Kinder den Bezug zu einem Elternteil, meist dem Vater ganz oder teilweise verlieren.
Dies kann viele Ursachen haben:

Es gibt Männer die sich aus der Verantwortung stehlen, die Frau und Kind zurücklassen. Ja – diese Männer gibt es und ich schäme mich dafür.
Es gibt aber auch unzählige Frauen, die ihren Männern dieses Recht verwehren, die sich dabei weder um geltende Gesetze, noch um Urteile noch um das Wohl ihrer Kinder kümmern, sondern lediglich um ihre eigenen Bedürfnisse. Wäre ich eine Frau, ich würde mich für diese Frauen schämen!

Doch ich will hier weder anklagen noch verurteilen.
Ich möchte vielmehr einstehe, für eine Verbesserung der Situation der Kinder. **Unsere Kinder haben es verdient, dass wir ihnen unser Bestes geben.**

Wir setzen uns dafür ein, das gemeinsame Sorgerecht, oder wie wir es nennen möchten, die gemeinsame elterliche Verantwortung zum Regelfall zu machen. Wir fordern, dass die Selbstverständlichkeit der Beziehung zu beiden Elternteilen auch im Gesetz verankert wird. Wir verlangen die Abkehr vom überholten Prinzip des Besuchsrechtes, hin zu einer gemeinsamen Elternschaft in welcher beide Elternteile im Interesse der Kinder ihre Rollen als Vater und Mutter übernehmen.

Wie soll ich mich als geschiedener Vater fühlen, wenn mir das Etikett „Besuchsberechtigt“ um den Hals hängt? Wie soll ich mich da noch verantwortlich fühlen, für die Entwicklung meiner Kinder. Viel eher fühle ich mich als Affe im Zoo, der ist nämlich auch „besuchsberechtigt“, aber Verantwortung für die Besucher hat er keine.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

Ich möchte als Vater im Leben meiner Kinder weiter existieren, als gleichberechtigter Partner. Ich möchte weiterhin ernsthaft beteiligt bleiben, mit aller Verantwortung und allen Pflichten die das beinhaltet.

Wir sind überzeugt, dass unser Ansatz richtig ist. Nur gemeinsam erarbeitete Lösungen sind langfristig tragfähig. Und wenn Eltern in der Trennung/Scheidung vorübergehend die Fähigkeit abhanden kommt, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, so sollte sich der Staat nicht darauf beschränken, den Eltern mit dem Scheidungsgericht ein Schlachtfeld zur Verfügung zu stellen, sondern vielmehr darauf hin arbeiten, den Eltern Möglichkeiten aufzuzeigen, zusammen Lösungen zu finden. Das Geld welches heute in die unentgeltliche Rechtspflege fliesst, und dort zur Fortführung der Kampfscheidungsschlacht **verschwendet** wird, dieses Geld wäre sicherlich sinnvoller eingesetzt in Mediationssitzungen welche **lösungsorientiert** und **zielgerichtet** die Erhaltung der **gemeinsamen** Elternschaft anstreben.

Sehr geehrte Anwesende – ich weiss sehr wohl, dass es Männer gibt, denen all dies nicht bekannt ist.

Doch ich muss Ihnen sagen, es gibt leider auch sehr viele Frauen, die das gerne vergessen. Die gerne denken, sie allein würden genügen für ihre Kinder.

Doch all diese Menschen irren – kein Kind hat genug, an einem Elternteil. Jedes Kind braucht den Einfluss und das Vorbild der beiden Menschen, aus denen es einst entstand.

Machen wir uns also gemeinsam auf, die Lage unserer Kinder zu verbessern.

Doch dazu muss sich zunächst die Gesetzeslage ändern! Partnerschaftliche Lösungen setzen eine gleichberechtigte Ausgangslage voraus. Es kann nicht länger angehen, dass wie in der heutigen Situation ein Elternteil ein Quasi-Vetorecht hat und damit jeden partnerschaftlichen Ansatz schon im Anfangsstadium zunichte machen kann. **Gleichstellung** lautet das Schlagwort. Gleichstellung von Mann und Frau braucht es nicht nur in der Wirtschaft, wo Männer und Frauen gleiche Löhne für gleiche Arbeit fordern. Gleichstellung braucht es auch in der Familie, damit die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Mutter **und Vater** leben und pflegen dürfen.

Es kann nicht sein, dass unsere Gerichte und Institutionen weiterhin die gesellschaftliche Realität ausser Acht lassen und am überholten Bild der Frau am Herd festhalten wollen.

Es ist für mich absolut unverständlich, weshalb noch immer manche Vorreiterinnen der Emanzipation, die Kämpferinnen für die Gleichberechtigung der Frau, in Fällen von Trennung und Scheidung stereotyp fordern, dass die Kinder zur Mutter gehören. Wie kann es sein, dass engagierte, moderne Frauen dafür kämpfen, zur alleinerziehenden Mutter degradiert zu werden, abhängig vom Einkommen des Exmannes, dazu verdammt, 10 oder mehr Jahre lang einer Dreifachbelastung ausgesetzt zu sein? Das verstehe ich nicht, meine Damen und Herren.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNSCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

Gleichzeitig werden unzählige Väter von ihrer Vaterschaft ausgeschlossen und zum Zahlvater degradiert, obwohl sie gerne ihren Anteil an der Erziehung und Betreuung der Kinder leisten würden.

Ich möchte gerne einmal von den Verfechterinnen dieser Situation hören, wie sie sich denn zu Besuchsrechtsverweigerungen stellen, wie sie die mutwillige Erhöhung der Belastung durch Verweigerung von Besuchszeiten rechtfertigen, während sie gleichzeitig die Belastung der Frauen beklagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt nur einen Weg aus dieser Sache – den der unbedingten Gleichberechtigung!

Die Veränderung beginnt, wie meist, im Kopf.

Verabschieden wir uns von Begriffen wie „Besuchsrecht“, „Besuchsberechtigter“, aber auch „Alleinerziehend“. – Ja, auch davon.

Wir sind Eltern. Und wenn wir es richtig anstellen, dann betreuen wir unsere Kinder gemeinsam. Was nicht heissen muss, dass wir sie zu gleichen Teilen betreuen, aber wir tun es gemeinsam.

Was können wir tun?

In der Schweiz bestehen zahlreiche Männer- und Väterorganisationen quer durch alle Landesteile. Einige dieser Organisationen sind 30 Jahre alt, andere erst wenige Wochen. Einige haben hunderte von Mitgliedern, andere wiederum bestehen aus engagierten Einzelpersonen. Die grösseren Organisationen sind in der Regel als Verein strukturiert, während einige kleinere Gruppierungen eher lose Formen pflegen.

Mitte der 70er Jahre entstanden in Zürich und Bern die ersten Männerorganisationen, damals noch mit dem Fokus auf den Anliegen der Männer. Diese Organisationen nannten sich denn auch „Interessensgemeinschaft, geschiedener Männer“. Ihr Hauptfokus lag darin, anderen Männern zu helfen, nach einer Scheidung möglichst glimpflich davon zu kommen.

Mit dem beginnenden Bewusstsein der neuen Väter in den 80er Jahren entstanden parallel dazu neue Organisationen, so zum Beispiel 1992 der VeV, der Verein, verantwortungsvoll erziehender Väter. Hier stand der Fokus von Anfang an auf der Vaterschaft, es dauerte im Übrigen nicht lange, bis der Verein seinen Namen offiziell in „verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter“ erweiterte. Dies aus der Erkenntnis, dass die bekannten Probleme nicht nur Männer betreffen können, sondern eben, wenn auch viel seltener auch Frauen.

Im Jahre 2000 wurde das „neue“ Scheidungsrecht in der Schweiz eingeführt. Es sollte verschiedene Verbesserungen bringen, leider blieben diese im Bereich der Kontaktregelungen weit hinter den Erwartungen zurück. Organisationen wie der VeV hatten sich damals schon nach Kräften für eine Neuregelung der gemeinsamen Sorge eingesetzt, mit mässigem Erfolg leider.



BI

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNSCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

Die Anzahl der Väterorganisationen ging in der Folge nicht zurück, sondern wuchs stattdessen kontinuierlich an. Das in der Schweiz gewählte Modell der elterlichen Sorge brachte keine Erleichterung sondern verstärkte in vielen Fällen die Diskriminierung der Väter. Heute existiert ein breites Spektrum von rund 25 Väterorganisationen in der Schweiz. Die allermeisten fokussieren heute ganz klar Kinderanliegen aus Väter Sicht. Daneben entwickelten sich in den letzten Jahren auch reine Männerorganisationen, welche den Mann selbst ins Zentrum stellen, und aus dieser Sicht dann Themen rund um den Mann angehen. Selbstverständlich besteht zu diesen Organisationen ein enger Kontakt. So gibt es seit rund 3 Jahren eine Organisation namens männer.ch, die unter ihrem Dach verschiedene Organisationen von Männern vereint, jedoch die Trennungs/Scheidungsproblematik auslöst. Ausserdem ist vor rund einem Jahr auch in der Schweiz eine Männerpartei gegründet worden, mit dem Ziel, Männeranliegen gezielt politisch zu fördern. Resultat dieser breit abgestützten „Männerbewegung“ ist, dass heute Männerthemen immer stärker in den Medien und den Köpfen der Menschen erscheinen.

Seit 2005 trafen sich Vertreter der wichtigsten Väter- und Kinderorganisationen regelmässig zu gemeinsamen Gesprächen in Olten, mit dem Ziel, die Organisationen einander näher zu bringen, die Vertreter der verschiedenen Vereine sollten Gelegenheit bekommen, sich gegenseitig persönlich kennen- und schätzen zu lernen. An diesen Treffen wurden gemeinsame Strategien entwickelt, oder aber Unterschiede zwischen den Organisationen, zwischen den Regionen oder zwischen den Sprachgebieten ausdiskutiert.

Nach rund 3 Jahren, im Herbst 2007 wurde der Entschluss gefasst, einen Schritt weiter zu gehen und die Gründung eines Dachverbandes vorzubereiten.

Ging es in ersten Überlegungen noch darum, einen Dachverband von Väterorganisationen zu gründen, wurde sehr schnell klar, dass diese Sicht zu einseitig und zu kurzfristig wäre. Vielmehr sollte das klare Ziel der meisten Organisationen, nämlich die Verbesserung der Kinderkontakte ins Zentrum gestellt werden. Ausserdem wollten die Organisationen den Fehler der Frauenorganisationen nicht wiederholen, welche sämtliche Anliegen durch die Geschlechterbrille betrachten. Wir waren uns einig, dass wir eigentlich nicht Geschlechterkampf führen möchten, sondern den Kampf des getrennt lebenden Elternteils um sein Kind. Dass es sich dabei weiterhin hauptsächlich um Väter handelt ist uns natürlich klar, dennoch schien uns die Verschiebung des Fokus korrekt.

Nachdem bereits im Sommer die etwas sperrige Bezeichnung „Schweizerische Vereinigungen für gemeinsame Elternschaft“, für eine öffentliche Aktion benutzt worden war, schien es naheliegend, diesen Namen in irgend einer Form weiter zu verwenden, gleichzeitig aber eine etwas sprechendere Abkürzung zu finden. Ebenfalls sollte natürlich ein Dachverband die Tatsache der Dreisprachigkeit unterstreichen, kann man doch nur dann von einer gesamtschweizerischen Organisation sprechen, wenn auch wirklich alle Sprachen



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

berücksichtigt werden. So entstand die Zeichenfolge GeCoBi, zusammen mit dem charakteristischen Logo mit den drei roten Ballonen.

Was ist nun aber der Zweck eines Dachverbandes, wo unterscheidet er sich von seinen Mitgliedsorganisationen?

Ziel des Dachverbandes ist es, eine übergeordnete, nationale Ebene zu schaffen, welche sich ausschliesslich auf die nationale Politik konzentriert, und dort die Funktion einer Lobbyorganisation wahrnimmt. Dies entlastet die angeschlossenen Organisationen von der Notwendigkeit, nebst der lokalen Basisarbeit und der allfälligen politischen Tätigkeit in der Region auch noch das nationale Politikgeschehen zu bearbeiten.

Zweite wichtige Aufgabe der Dachorganisation ist, die Vernetzung unter den Mitgliedsorganisationen zu fördern und für einen besseren Informationsaustausch zu sorgen. GeCoBi nimmt in diesem Zusammenhang eine Drehscheibenrolle wahr, welche insbesondere auch den Informationsfluss über die Sprachgrenzen hinaus sicherstellt.

Ein weiteres Ziel des Dachverbandes ist es, die politische Arbeit von der Basisarbeit zu trennen. Durch die Abtrennung der politischen Arbeit im Dachverband konnten vor allem die politischen Gegner nicht mehr mit dem Argument der persönlichen Betroffenheit arbeiten. Häufig wurde uns vorher vorgeworfen, unsere persönliche Situation verstelle unseren Blick auf die Gesamtsituation. Durch die Abtrennung in eine rein politische Organisation, die nicht mehr Basisarbeit macht, konnte dieses Argument entkräftet werden.

Ferner bietet ein Dachverband auch die Möglichkeit, mässigend zu wirken, während gleichzeitig einzelne Organisationen mit Absicht deutlicher, ja vielleicht sogar radikaler auftreten. Durch das gemässigte Auftreten des Dachverbandes wird dieser politisch akzeptabel und valabel, während gleichzeitig der Druck der Strasse durch die Mitgliedsorganisationen aufrecht erhalten bleibt. Dieses Konzept setzen wir durchaus geplant und bewusst ein.

Mit der Gründungskundgebung im Mai 2008 auf dem Bundesplatz in Bern gab GeCoBi ein deutliches Signal an die Politik und die Fachwelt ab, künftig in Themen des Umganges mitreden zu wollen.

Nach rund zwei Jahren ist die Bilanz durchwegs positiv. Der neue Dachverband konnte vom Knowhow der bestehenden Organisationen profitieren, und sich gleichzeitig von allfälligen Ressentiments der Fachwelt einer Väterorganisation gegenüber lösen, durch den eleganten Turnaround hin zur Elternorganisation.

Unser Ansatz der „gemeinsamen Elternschaft“ ist mittlerweile zum geflügelten Wort geworden und wird von Fachleuten und Politikern aller Couleur fleissig benutzt. Wir haben es ein Stück weit geschafft, zum Meinungsführer in der Thematik zu werden.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

Daneben funktionieren unsere Mitgliedsorganisationen im gewohnten Rahmen weiter und machen ihre hervorragende Arbeit in den Regionen. Durch die gegenseitige Verlinkung und die Verweise auf den Dachverband auch bei regionalen Veranstaltungen entstand sehr schnell der Eindruck einer grossen Organisation welche permanent in der ganzen Schweiz auf Achse ist, ohne dadurch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen zu schmälern.

Wir sind daher sehr stolz auf das Erreichte und schauen positiv in die Zukunft.

Wir sind angetreten, das Gesetz und die Realität in diesem Punkt zu verändern!

Mit der Realisierung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall wird ein erster Schritt getan, die beiden Elternteile auf Augenhöhe zu bringen.

Indem die Eltern zu einvernehmlichen Lösungen bezüglich der Kinderbetreuung geführt werden, besteht eine hohe Gewähr, dass diese Vereinbarungen anschliessend auch von beiden Seiten eingehalten werden.

Unser Vorschlag zuhanden des Bundesrates lautete ursprünglich, eine 50/50 Regelung zum Regelfall zu machen. Dies hätte bedeutet, dass Eltern, die sich nicht einigen könnten, automatisch auf eine solche Regelung festgenagelt worden wären. Es wäre dann an den beiden Elternteilen gelegen, eine für sie gangbare Lösung zu finden.

50/50 ist leider in unserer aktuellen Zeit noch eher unwahrscheinlich. Zuviele Hindernisse stehen vorallem den Männern noch im Weg. Nur Wenige sind schon in der glücklichen Lage, auch mit Teilzeit genügend Einkommen zu erzielen, um davon eine Familie, oder gar 2 Haushalte nach einer Trennung finanzieren zu können. Allzu oft bleibt immer noch nur die wirtschaftliche Realität, die den Mann und Vater zum Fulltime-Erwerbsleben zwingt.

Doch gibt es immer mehr Berufe, in welchen flexiblere Lösungen denkbar wären. Wieso nicht ein Betreuungsmodell, bei welchem der Vater die Kinder jeweils abends betreut, und alternierend am Wochenende?

Weshalb nicht eine Lösung, in welchem ein Vater seine Kinder von Freitag Nachmittag bis Montag früh bei sich hat.

Mit allen Rechten, und allen Pflichten, die eine Betreuung der Kinder im Alltag bedeutet. Sie merken es schon, ich komme immer wieder auf die Rechte und Pflichten zurück. Erst wenn der Vater als vollwertiger Mitbetreuer angesehen wird, und nicht mehr als lustiger Besuchsonkel, erst wenn er auch tatsächlich Verantwortung übernimmt – und übernehmen darf, erst dann wird er sich hoffentlich dieser Verantwortung auch bewusst werden.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNSCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

Und erst dann tritt auch eine Verbesserung für die Mutter ein. Diese ist dann nämlich nicht mehr „alleinerziehend“, sondern sie übernimmt einen Betreuungsanteil, genauso wie auch der Vater.

Und am Ende ist es dann plötzlich gar nicht mehr so wichtig, ob jetzt die Prozentzahlen ganz genau stimmen, oder nicht – wichtig ist, dass die beiden Eltern es geschafft haben, eine gemeinsame Lösung zum Besten des Kindes zu finden.

Sehr geehrte Anwesende – ich weiss sehr wohl, dass es Männer gibt, denen all dies nicht bekannt ist.

Doch ich muss Ihnen sagen, es gibt leider auch sehr viele Frauen, die das gerne vergessen. Die gerne denken, sie allein würden genügen für ihre Kinder.

Doch all diese Menschen irren – kein Kind hat genug, an einem Elternteil. Jedes Kind braucht den Einfluss und das Vorbild der beiden Menschen, aus denen es einst entstand.

Machen wir uns also gemeinsam auf, die Lage unserer Kinder zu verbessern.

Statt vor Gericht um Anteile am Kind zu kämpfen, sollten wir lieber auf mediativem Weg nach gemeinsamen Lösungen und Modellen suchen. Lösungen, die für diesen einen Einzelfall gemacht sind, die aber als Ganzes das Los der vielen tausend Scheidungskinder verbessern könnten.

Es ist mir klar, dass vieles für unsere eigenen Kinder, für unsere aktuellen Situationen zu spät kommen wird.

Aber – ich zum Beispiel habe zwei Söhne, die auch einmal Vater sein werden. Sollten sie ebenfalls einmal in die Lage kommen, sich von ihrer Partnerin zu trennen, so hoffe ich, dass sie dannzumal ein faires, gleichberechtigtes Gesetz antreffen werden. Dafür setze ich mich ein.

Vergessen wir nicht – Kinder brauchen beide Eltern – **IMMER!**
Ich danke Ihnen, für Ihre Aufmerksamkeit.